

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	10.12.2020	öffentlich
Rat der Stadt Sassenberg	22.12.2020	öffentlich

Bebauungsplan "Füchter Str."-nördliche Erweiterung -vereinfachte Änderung für das Grundstück Müllerstr. 2-

Mit Schreiben vom 22.09.2020 (Eingang Stadt Sassenberg 23.09.2020) ist seitens des Architekturbüros Brinkmann + Deppen, Sassenberg, ein Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes hinsichtlich der Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche an die westliche Grundstücksgrenze zur Verwirklichung eines Lagers/einer Werkstatt für den Garten- und Landschaftsbaubetrieb vorgelegt worden. Gleichzeitig ist vorgesehen, das bestehende Lagergebäude zu Gunsten eines neuen Betriebsgebäudes zu ersetzen. Hierzu ist die Verschiebung der östlichen Baugrenze erforderlich.

Aus städtebaulicher Sicht bestehen hinsichtlich der Verschiebung der überbaubaren Grundstücksfläche innerhalb der vorhandenen Einzäunung des Betriebsgrundstückes keine Bedenken, zumal die Eingrünung zur Wallanlage der B 475 weiterhin erhalten bleibt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Zuständig für die Beschlussfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB ist der Rat.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Satzung der Stadt Sassenberg über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Füchter Str.“ – nördliche Erweiterung gem. § 13 BauGB wird gem. der Anlage zu dieser Niederschrift beschlossen.“

Bgm.

Dü.